



KommAustria, Mariahilfer Straße 77–79, 1060 WIEN, ÖSTERREICH

Amtssigniert per E-Mail an office@werberat.at

Gesellschaft zur Selbstkontrolle der
Werbewirtschaft / Österreichischer Werberat
z.Hd. [REDACTED]
Wiedner Hauptstraße 57/III/6
1040 Wien

Geschäftszahl 8.072/2025-2

Seite 1/2

Wien, 6. Juni 2025

Ansuchen um Förderung gemäß § 33 KOG im Jahr 2025

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

- Mit Schreiben vom 27. März 2025 hat die Gesellschaft zur Selbstkontrolle der Werbewirtschaft / Österreichischer Werberat gemäß § 33 KommAustria-Gesetz (KOG), BGBl. I Nr. 32/2001 idF BGBl. I Nr. 90/2024, um einen Zuschuss zu den im Jahr 2024 entstandenen Kosten angesucht.

Zuzüglich Zinsen und abzüglich Bankspesen sind Fondsmittel in der Höhe von 75.079,25 Euro vorhanden. Aus den vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass für das Jahr 2024 bezuschussbare Kosten in ausreichender Höhe nachgewiesen wurden. Die KommAustria erkennt daher den angesuchten Betrag von **75.000,00 Euro** zu.

Dieser wird in den nächsten Tagen auf das von Ihnen angegebene Konto [REDACTED] überwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn
(Mitglied)

